

Hausordnung

Mit dieser Hausordnung, welche rechtsverbindlicher Bestandteil Ihres Mietvertrages ist, wollen wir die wichtigsten Regeln des Zusammenlebens darstellen und Ihnen helfen, ein solches Miteinander zu verwirklichen.

Gegen diejenigen Mieterinnen und Mieter, welche sich an diese, an sich selbstverständlichen Normen, nicht halten wollen, wird diese Hausordnung allerdings auch zur Grundlage für Ermahnungen oder sogar für den gerichtlichen Streit, denn für den Vermieter stehen die Interessen der Mehrzahl der Mieter an erster Stelle.

I. Ruhe

1. Aller Lärm, der aus einer Wohnung dringt, stört andere Mieterinnen und Mieter. Deshalb allgemein: Zimmerlautstärke!
Insbesondere in der Zeit von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr sollte besondere Ruhe herrschen.
2. Störende Geräusche (Bohrmaschinen, Sägen, Teppich klopfen u. Ä.) müssen auf die Werktage von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr beschränkt werden.
3. Auch die Nutzung der Waschmaschine stört in manchen Gebäuden schon so stark, dass es in den Ruhezeiten unterbleiben muss.
4. Eltern nehmen auf ihre kleineren Kinder bitte so Einfluss, dass ihr Spiel die älteren Bürger nicht mehr als unvermeidbar stört. Die Hausflure sind als Spielplätze völlig ungeeignet. Grünanlagen sind zu schonen. Natürlich sollte starke Lärmentwicklung (Fußballspiel, Fahrzeugreparatur usw.) in den Höfen und auf den vorgelagerten Flächen unterbleiben. Ältere Menschen müssen Kinder beim kindgemäßen Spielen tolerieren.
5. Wenn mal ein Familienfest ansteht, dann werden Sie sicher die betroffenen Nachbarn vorher freundlich um Verständnis bitten.

II. Sauberkeit

1. Eine saubere Wohnung ist sicher für jeden Mieter selbstverständlich. Gleiches gilt aber auch für die der Mietergemeinschaft zur gemeinsamen Nutzung übergebenen Anlagen und Einrichtungen.
2. Jede grobe Verunreinigung beseitigt der Verursacher sofort.
3. Wird die Hausreinigung von den Mietern übernommen, so ist die „kleine Hausordnung“ (Treppe, Flur, Haustür, Glasflächen) **wöchentlich**, die „große Hausordnung“ (Gemeinschafts-, Keller- und Boden- sowie Waschräume) mindestens vierteljährlich oder bei Bedarf im vereinbarten Wechsel nach Plan durchzuführen.
4. Hinweis: Die gesamte Reinigung und Pflege der Außenanlagen übernimmt ein Dienstleistungsunternehmen (soweit keine gesonderte Hauswartvereinbarung besteht).
5. Wird die Grundreinigung von einem Dienstleistungsunternehmen durchgeführt, so können Sie natürlich trotzdem durch Eigenleistungen zu noch mehr Ordnung und Sauberkeit beitragen.
6. Alle Abfälle sind entsprechend den Bestimmungen der Müllsatzung zu entsorgen, eine Lagerung im Grundstück oder im Gebäude kann nicht geduldet werden.

7. Sollte eine Tierhaltung genehmigt worden sein, so sorgen Sie bitte für Beseitigung von Verschmutzungen und dafür, dass keine Geruchsbelästigungen entstehen.

III. Sicherheit und Ordnung

1. Halten Sie die Haustüren von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr verschlossen und verschließen Sie ständig alle Gemeinschaftsräume (Waschhaus, Keller usw.).
2. Hausflure, Keller- und Bodengänge, Treppenhäuser usw. sind zugleich Fluchtwege bzw. Zugänge für Noteinsätze aller Art. Sie dürfen nicht durch Fahrzeuge, Möbel usw. eingengt werden.
3. In den Gemeinschaftsräumen und auf Flächen, die allen Mietern zur Verfügung stehen, ist kein Platz für ausgediente Fernsehgeräte, Fahrzeuge usw.
4. Das Abstellen von Fahrzeugen ist nur auf dafür vorgesehenen Parkflächen erlaubt.
5. Im Haus dürfen keine brennbaren Flüssigkeiten gelagert werden. Leicht brennbares Material muss ausreichend Abstand von Öfen, Essen u. a. Wärmequellen haben.
6. Sollten Sie Undichtheiten an Gas- oder Wasserleitungen feststellen, so benachrichtigen Sie bitte den zuständigen Wohnungsverwalter/Hausmeister bzw. den Havariedienst (siehe Aushang dazu)!
7. Das Grillen oder Betreiben offener Feuerstätten auf Balkonen oder in unmittelbarer Gebäudenähe müssen wir untersagen.
8. Trocknen Sie Ihre größeren Wäschestücke bitte nicht in der Wohnung und lüften Sie regelmäßig, denn Feuchtigkeit in den Räumen führt zu schweren Schäden. Wenn Sie auf dem Balkon trocknen können, dann bitte unterhalb der Brüstung.
9. Verhindern Sie bitte Gebäudeschäden durch Sturm, Niederschlag oder Frost. Verschließen Sie rechtzeitig Türen, Fenster und Luken.
10. Sollten im Gebäude separate Heizungen, Warmwasserbereiter, Aufzüge, Müllschlucker o. ä. technische Einrichtungen sein, so beachten Sie bitte die dafür geltenden Bestimmungen.
11. Für alle vom Mieter oder dem von ihm Beauftragten verursachten Schäden an der Mietsache haftet der Mieter.

Bautzen, den 30.04.2006